

Kreis-



Blatt.

Vier und Zwanzigster Jahrgang.

3. Quartal.

Sonntag den 14. September 1850.

Stück 22.

Bekanntmachung.

Die Verpachtung der wilden Fischerei in den Meuschauer Lachen soll, höherer Verfügung gemäß, nochmals und zwar auf

Sonntag den 28. September c., Vormittags 9 Uhr, in hiesiger Rentamts-Expedition auf 6 Jahre, und zwar von Johanni d. J. ab, stattfinden, und werden Pachtgeneigte hiermit eingeladen.

Merseburg, den 10. September 1850.

Königliches Rentamt.

Schwurgerichts-Verhandlungen in Naumburg.

Hierauf wurde noch eine 2. Sache bei geschlossenen Thüren verhandelt, und zwar gegen den Handarbeiter Karl Heinrich Böttcher zu Haynsburg, welcher den Referend. v. Seydewitz zum Vertheidiger hatte. Es fungirte der Staatsanwalt Lanhu. Zu Geschwornen wurden durch das Loos bestimmt: Mühlenbesitzer Schmidt, Fleischermstr. Reibestein, Thierarzt Schüchler, Rentier Leiter, Apoth. Hahn, Gastwirth Schmidt, Fabrikant Scheube, Kaufmann Karlsstein, Oberförster Goldmann, Wegebaumstr. Becker, Kaufm. Carius, Steinhauermeister Schmig.

Durch den Spruch der Geschwornen wurde der Angeklagte der versuchten Nothzucht für Nichtschuldig erachtet, und erfolgte daher seine Freisprechung und sofortige Freilassung.

Am 23. Juli, wo wiederum der Appell. Ger. Rath Schmalzing den Vorsitz führte, fungirte der Staatsanwalt Lanhu. Auf der Anklagebank erschien der Zeugarbeiter Franz Wilhelm Harig aus Gohra, der schweren Körperverletzung und Tödtung eines Menschen angeklagt. Zu seinem Vertheidiger hatte er den Rechtsanwalt Franz. Durch das Loos wurden zu Geschwornen bestimmt: Mühlenbesitzer Schmidt, Apoth. Hahn, Schulhausinspector Schwimmer, Oberförster Mechow, Reg. Sec. Grus, Fleischermstr. Reibestein, Mühlenbesitzer Schumann, Fabrikant Scheube, Mühlenbes. Krause, Rittergutsbesitzer Löwe, Salinenrendant Pauli, Rentier Leiter. Der Referend. Thomas, als Gerichtsschreiber, verlas die Anklage:

Am 3. April d. J. zeigte der Ortsvorsteher Herrmann aus Gohra an, daß der Mühlenzeugarbeiter Harig am 30. März den mit ihm in einem Hause wohnenden Schneider Hartung dergestalt gemißhandelt habe, daß seine Wiedergenesung zweifelhaft sei. Bei seiner noch an demselben Tage bewirkten Vernehmung gab der Hartung das Sachverhältniß dahin an: In Folge eines Streites über die Benutzung des im Hause befindlichen Backofens, sei der Harig in seine Stube gekommen und habe ihn, ohne ein Wort zu sagen, mit der geballten Faust auf den Kopf geschlagen. Seine Frau, welche ihm habe zu Hilfe kommen wollen, habe derselbe rücklings über den Tisch geworfen, ihn selbst aber um

den Leib gefaßt, und mit aller Kraft so zur Erde geworfen, daß ihm die Besinnung vergangen sei. Mit Mühe sei er wieder aufgestanden, und habe trotz seiner Schmerzen noch an demselben Abende ein Paar Beinkleider nach Heynsburg, $\frac{1}{4}$ Stunde von Gohra entfernt, getragen.

Hier angelangt habe er vor Schmerzen kaum sprechen können, sich sofort zu dem pract. Arzte und Wundarzte Blenc begeben, nach dessen Anordnung er sich zu Bett legen müsse und der ihn seitdem behandelt habe. Zugleich war gerichtseitig zur Untersuchung des Gesundheitszustandes des Hartung der Kreisphysikatsverweser Dr. Woppisch, zugezogen. Derselbe fand einen Bruch der 7. und 8. Rippe und einen entzündlich gastrisch-katharalischen Zustand bei dem Kranken.

Am 11. April erfolgte die Anzeige, daß der Hartung gestorben sei und den 12. April die gerichtliche Obduction durch den stellvertretenden Kreisphysikus Dr. med. Woppisch und den stellvertretenden Kreischirurgus Dr. med. Scholber.

Das Endergebniß des Gutachtens ist, daß die Rippenbrüche so beschaffen waren, daß sie nach einer Erkältung eine Lungenentzündung erregten, und durch den Zutritt einer äußern Schädlichkeit sowohl, als auch wahrscheinlich aus Mangel eines zur Heilung erforderlichen Umstandes tödtlich wurden.

Die Angaben des verstorbenen Schneiders Hartung werden durch die Wittve Hartung überall bestätigt, und ist außerdem festgestellt, daß bereits früher Zwistigkeiten zwischen den Hartung'schen und Harig'schen Eheleuten vorgefallen sind, und der Harig jähzornigen Charakters ist.

Auf Grund dieser Thatumstände ist der Zeugarbeiter Franz Wilhelm Harig, 45 Jahr alt, evangelisch, Vater von 4 Kindern, und durch Erkenntniß im Jahre 1849 wegen kleinen gemeinen Diebstahls mit 8 Tagen Gefängniß und Verlust der National-Cocarde bestraft, nach vorchriftsmäßig geführter Voruntersuchung durch Beschluß des Königl. Kreisgerichts zu Zeitz vom 28. Juni und des Criminal-Senats des Königl. Appell. Ger. vom 5. Juli wegen schwerer Körperverletzung des Schneidermeisters Hartung auf Grund des §. 816. II. 20. A. L. R. in Anklagestand versetzt und die Sache vor das Schwurgericht hieselbst gewiesen.

Auf die Frage des Präsidenten erklärte sich der Angeklagte für Nichtschuldig, und bemerkte er, daß er von dem fragl. Vorfall nichts wisse, mit dem Schneider Hartung an diesem Tage gar nicht zusammengekommen, erst gegen 5 Uhr nach Hause zurückgekehrt sei, und sich dann bei dem Handelsmann Hillner, einem Hausgenossen, fortwährend aufgehalten habe. Während dieser Zeit sei Hartung mit Sachen unterm Arme vorüber gegangen, worauf er den Hillner noch aufmerksam gemacht habe. Es wurde hierauf zur Beweisaufnahme geschritten, und suchte dann der Staatsanwalt aus den Verhandlungen die Schuld des Angeklagten darzuthun, und beantragte daher das Schuldig. Der Vertheidiger führte dagegen die Nichtschuld des Angeklagten aus, und bestritt namentlich, daß dem Angeklagten nachgewiesen sei, daß er dem verstorbenen Hartung absichtlich die Rippenbrüche beigebracht habe.

Der Präsident stellte, nachdem er das Resumé gegeben, die Thatfrage. Gegen diese wurden vom Vertheidiger Erinnerungen gemacht. Ueber diese berieth der Gerichtshof und befiel es bei der vorher gestellten Frage sein Bewenden. Es lautete dieselbe:

Ist der Angeklagte Harig schuldig, am 30. März d. J. den Schneidermstr. Hartung, in der Wohnung desselben, durch Niederwerfen zur Erde thätlich mißhandelt, dadurch mehrere Rippenbrüche beigebracht, solchergestalt aber den Tod des Hartung als mittelbare Wirkung dieser Verletzungen herbeigeführt zu haben?

Die Geschwornen bejahten mit 7 gegen 5 Stimmen diese Frage. Der Gerichtshof zog sich deshalb zurück, und verneinte die Thatfrage, weil nicht nachgewiesen, daß der Angeklagte dem verstorbenen Schneider Hartung die Rippenbrüche vorsätzlich beigebracht habe. Der Angeklagte ward sofort auf freien Fuß gesetzt.

Mit dieser Verhandlung wurde die Schwurgerichtssitzung der 2. Periode geschlossen.

Der holsteinsche Obergeneral von Willisen

ist gegenwärtig sechzig Jahr alt. Einer preussischen Adelsfamilie angehörig, wurde er bereits in früher Jugend für die militärische Laufbahn bestimmt und diente in dem Feldzuge von 1806 als Fähndrich in einem Infanterieregimente. Nach dem Unglücke bei Jena und Auerstädt bezog er die Universitätsstadt Halle und lebte dort in stiller Zurückgezogenheit seinen Studien. Da der Saalkreis zum westphälischen Königreiche geschlagen wurde, mußte sich Willisen der Aushebung zu den westphälischen Truppen fügen. Ein Fluchtversuch mißlang und hatte die Folge, daß er nach Cassel geführt und dort in einem Thurne gefangen gehalten wurde. Er entsprang wieder mit großer Verwegenheit, aber mit eben so großem Glücke, wendete sich nach Wien, trat in ein Freicorps, mit welchem er in Tirol und Italien focht, und kehrte einige Jahre später in preussische Dienste zurück. Vom Jahre 1813 bis 1815 stand er als Hauptmann im Generalstabe des Feldmarschalls Fürsten Blücher. Dort war er in der guten Schule von Scharnhorst, Sneyenau, Klauferwig und Grollmann. Nach dem Friedensschlusse verblieb er in seiner Stellung, übernahm aber zu Ende der zwanziger Jahre den Unterricht in der Kriegsgeschichte an der Kriegsschule in Berlin, wo er seine Ansichten über die Kriegführung entwickelte und darüber in heiße literarische Kämpfe verwickelt wurde. Während der ersten vierziger Jahre stand Willisen als Oberst in Stettin und Posen. Späterhin wurde er Brigadecommandeur und Generalmajor. Das verblieb er bis zum Jahre 1848. Da er in den polnischen Landestheilen viel Vertrauen

genoss, wurde er zur Zeit der Aprilerhebung zum königlichen Bevollmächtigten im Großherzogthume Posen ernannt und versuchte in dieser Stellung die bekannten resultatlosen Pläne durchzuführen. Im Herbst 1848 ging er in das Feldlager des Feldmarschalls Radetzky, wohnte der Belagerung von Malghera bei und verfaßte inzwischen sein letztes Werk über den italienischen Feldzug vom Jahre 1848. — Bei dem großen Avancement im Frühjahr und Sommer 1849 fühlte sich Willisen zurückgesetzt, suchte seinen Abschied nach und erhielt ihn mit dem Titel als Generallieutenant. Nicht lange darauf trat er in Unterhandlungen mit der schleswig-holsteinschen Statthaltertschaft und übernahm in Folge derselben den Oberbefehl über die Arme der Herzogthümer. Die erste Schlacht hat er verloren; doch würde es voreilig sein, durch diesen Unfall das Urtheil über sein Feldherrngeschick bestimmen zu lassen.

Ein Sklave für einen Tag.

Als reiche Leute sind kürzlich nach England zwei Brüder aus Jamaika zurückgekehrt, wohin sie vor einer Reihe von Jahren als zwei arme Schmiedegesellen ausgewandert waren. Originell ist die Art und Weise, wie sie den ersten Grund zu ihrem Reichthum legten. — Als sie nämlich auf Jamaika angekommen waren, und sich mit den dortigen Verhältnissen etwas bekannt gemacht hatten, sahen sie sogleich ein, daß sie, ganz ohne Mittel, wie sie waren, ein kümmerliches Leben würden führen müssen, daß sie dagegen alle Aussicht zum Glücke haben würden, sobald sie nur ihr Geschäft, das Schmiedehandwerk, mit einem kleinen Kapital beginnen könnten. Wie aber dieses erlangen? Bist halb aus! Der eine Bruder schor den Andern den Kopf glatt ab, strich ihn über und über schwarz an, kurz, machte ihn zum Neger, führte ihn zu einem Sklavenhändler, und dieser glaubte einen sehr guten Handel gemacht zu haben, daß er den jungen wohlgebaut und kräftigen Sklaven für 80 Pf. St. bekam. Aber schon in der nächsten Nacht verwandelte der Schwarze sich wieder in einen Weißen, kehrte zu seinem Bruder zurück und alle Nachforschungen nach dem entflohenen Sklaven blieben natürlich erfolglos. — Mit dem auf diese Weise erworbenen Gelde begannen dann beide Brüder ihr Handwerk, und von ihrer Thätigkeit unterstützt, vom Glücke begünstigt, erwarben sie bald ein ansehnliches Vermögen. Gewissenhaft zahlten sie übrigens dem Sklavenhändler, bei dem sie ein gewinnungenes Darlehn angelegt hatten, Kapital und Zinsen zurück.

In der Nähe von Lugos im Banate pflückten dieser Tage zwei harmlose Knaben Erdbeeren. Da rauschte es plötzlich über ihren Häuptern und mit gewaltigem Flügel-schlage schoß der König der Lüfte, ein mächtiger Adler auf einen der Knaben, umfaßte ihn mit seinen scharfen Krallen und führte ihn pfeilschnell dem unfernen Horste zu. Allein die Kühnheit des Räubers wurde durch die Geistesgegenwart des zehnjährigen Knaben übertroffen. Der Knabe packte den Adler mitten im Fluge beherzt am Hals und drückte ihn die Luftröhre so zusammen, daß seine Kraft gebrochen wurde und er sammt seiner Beute zur Erde fiel. Sobald dies der andere Knabe sahe, raffte auch er seine Kraft zusammen, warf seinen Noth und dann sich selbst auf den Raubvogel und gab dadurch seinem Kameraden Gelegenheit, sich aus der eben so unerwarteten als gefährlichen Umarmung loszurufen. Dem bezwungenen Räuber wurden sodann die Flügel gebunden und im Triumphe wurde er von seinen Siegern nach Lugos getrieben. Von da ist er nach Temeswar ge-

bracht worden, wo er bis zur Stunde in einsamer Haft sitzt, trauernd um die schönen Tage seiner Freiheit.

Aus unserer Königsfamilie.

Wie die verstorbene Königin Louise ein Herz für's Volk hatte, zeigt folgender treffende Zug: Als in Königsberg ihr zu gleicher Zeit ein Graf und ein Schuhmacher gemeldet wurden, ließ sie den letzteren zuerst vor, mit dem Bemerkten: „daß die Zeit dem Meister gewiß kostbar sei, der Graf aber die seine nicht zu berechnen brauche.“ —

Von einem kränklichen strengen Erzieher in seiner Jugend geplagt und knapp gehalten, wollte König Friedrich Wilhelm III. auch später als Vater von seinen Kindern, daß sie mit der ihm nöthig scheinenden Dikonomie sich versöhnen sollten, und pflegte bei solchen Gelegenheiten zu sagen: „Wollt immer hoch hinaus, bedenkt aber nicht, wie es mir in eurem Alter erging: denn so erhielt ich zuweilen zu meinem Geburtstag ein Resedatöpfchen, sechs Dreier an Werth; und wollte mein Hofmeister mir mal etwas zu Gute thun, so führte er mich nach einem öffentlichen Garten und ließ mir da für einen, und, wenn's hoch kam, für zwei Groschen Kirschchen geben.“

Bekanntlich äußerte der König auch zu einem seiner Söhne bei dessen Vermählung: „So prächtig habe ich's nicht gehabt, als ich Deine Mutter heirathete.“ —

Auf der kanadischen Seite des Niagaraflusses wohnt ein alter Mann Mac Connell, der im Sommer einige Monate an jenem Flusse herumstreift, um Klapperschlangen zu tödten. Er erlegt durchschnittlich 3000 Stück und verkauft das Fett. Seinen Anstand nimmt er dicht an Felsen, in deren Höhlen die Schlangen sich verkriechen. Am liebsten stellt er sich hinter einen Baum und hält seinen Stab immer in Bereitschaft.

Wenn die Sonne scheint, kriechen die giftigen Thiere langsam hervor, wagen sich aber nicht weit, damit sie nicht eine Beute ihrer Erzfeinde, der Schweine werden. Läßt sich eine Schlange blicken, so tritt Mac Connell vor und erschlägt sie; trifft er fehl und entwischt sie, so sucht er sie am Schwanz herauszuziehen. — Wird er an der Hand gebissen, so nimmt er ein „Schlangenkraut“, das er immer im Munde kaut, und legt dasselbe auf die dann ganz ungefährliche Wunde. Er ist gewöhnlich in rauhe Schaaffelle gekleidet, durch welche kein Schlangengift dringt. Seine Beute hängt er, gleich Aalen, über ein Feuer, läßt das Fett herabtröpfeln, zieht dieses auf Flaschen und erhält für jede Flasche, nach deutschem Gelde, etwa 18 Thlr. Es soll ein Mittel gegen Rheumatismus und steife Glieder sein.

Ein Kranker sagte mürrisch zum Arzte: „Herr Doctor, Sie haben schon lange an mir herum curirt, aber bisher noch immer ohne sonderlichen Erfolg, deshalb möchte ich Sie bitten, die Sache etwas kräftiger anzufassen, um die Wurzel des Uebels gleich mit einem Schlage zu vernichten.“ — „Das will ich sogleich,“ erwiderte der Arzt lächelnd, erhob den Stock und — zerschmetterte mit einem Schlage eine große Weinflasche, die auf einem Seitentische stand.

Ein alter Warnspruch der Alten.

Holl Kopf und Föbte warm,
Verfüllt Dy nich den Darm,
Kumm de Greetliese nich to nozh:
Doa krigst Du nich de — Koleroa!

Der alte Ziethen.

Der große König wollte gern sehn,
Was seine Gen'rale wüßten;
Da ließ er an alle Briefe ergeh'n,
Daß sie gleich ihm schreiben müßten,
Was jeder von ihnen zu thun gedenkt,
Wenn der Feind ihn so oder so bedrängt.

Der Vater Ziethen, der alte Husar,
Besah verwundert den Zettel.
„Der König hält mich zum Narren wohl gar,“
So flucht er, „was soll mir der Bettel?
Husar, das bin ich, Pöz Clement!
Kein Schreiber oder verpuschter Student.“

Da macht er auf einen Bogen Papier
Einen großen Kler in der Mitten.
Rechts, oben, links, unten, dann Linien vier,
Die all in dem Klere sich schnitten,
Und jede endet auch in 'nem Kler.
So schickt er den Bogen dem alten Ker.

Der schüttelt den Kopf gedankenvoll,
Fragt bei der Revue dann den Alten:
„Zum Schwernoth, Ziethen, ist er toll?
Was soll ich vom Wische da halten?“
Den Bart streicht sich Ziethen: „das ist bald erklärt,
Wenn Eure Majestät Gehör mit gewährt.“

„Der große Kler in der Mitte bin ich;
Der Feind — einer dort von den Vieren,
Der kam von vorn oder hinten auf mich,
Von rechts oder links auch marschiren,
Dann rück' ich auf einem der Striche vor
Und hau' ihn, wo ich ihn treffe, außs Ohr.“

Da hat der König laut aufgelacht
Und bei sich selber gemeinet:
„Der Ziethen ist klüger, wie ich es gedacht,
Sein Geschmier sagt mehr, als es scheint.
Das ist mir der beste Reitermann,
Der den Feind schlägt, wo er auch rückt an.“

v. Sallet.

Am 16. Sonntag nach Trinitatis predigen in der Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Abj. Weiß; Nachm. Herr Diac. Simon.

Nach der Liturgie Motette v. J. J. Müller: Gott ist meine Zuversicht u. Stadtkirche: Vorm. Herr Pastor Schellbach; Nachm. Herr Diac. Hartung.

Abends 7 Uhr Bibelstunde in der Bürgerschule, Herr Diac. Hartung. Nach der Vormittagspredigt Communion, gehalten vom Herrn Pastor Schellbach.

Neumarktkirche: Herr Cand. Höcklan.
Altendorfer Kirche: Herr Pastor Fleischer.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Wir machen hierdurch bekannt, daß der eilfte Rechenschaftsbericht über die Preussische Rentenversicherungsanstalt in Berlin pro 1849 im Polizei-Bureau zur Einsicht ausliegt.

Merseburg, den 8. September 1850.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur Verdingung des Abbruchs des königlichen Getreideschütthauses zu Schkenditz, ferner der Arbeiten zur Herstellung der Befriedigungen des Hofes und Gartens des Amtsgehöftes daselbst und endlich der Einrichtung des bisher von dem königl. Rentamte benutzten großen Schuppens auf dem genannten Gehöfte zu 3 verschiedenen, der königl. Gerichtscommission zu überweisenden Räumen, werde ich Freitag den 20. September d. J., Vormittags um 11 Uhr, einen öffentlichen Licitations-Termin im Locale des Rathskellers zu Schkenditz abhalten und lade qualifizierte Unter-

nehmer zu demselben mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen vor Beginn der Licitation vorgelesen werden sollen.
Merseburg, den 9. September 1850.

Der Bau-Inspector **Müller.**

Widerruf. Der zum 17. d. M. angekündigte Verkauf eines Decks zu einem Schiffskahne u. s. w., in Keuschberg, ist gerichtlich aufgehoben.

Merseburg, den 12. September 1850.

Nagel, Auct.

Auction. Mittwoch den 25. d. M. und event. folgenden Tag von früh 9 und Nachm. 2 Uhr ab, sollen im Saale des Herrn Frank hier — gold. Arm — verschiedene Mobilien-Gegenstände, als: Tische, — darunter ein hellpolirter Schreibtisch mit Schränken — Stühle, 3—4 Sopha, Spiegel, Kleider- und Speiseschränke, Bettstellen, 1 Parthie Bett-, Tisch- und Leibwäsche, Kleidungsstücke, Porzellan, Haus- und Küchengeräthe und dergl. Sachen mehr, meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung, versteigert werden.

Merseburg, den 12. September 1850.

N. Rindfleisch, Auct. Comm. u. Taxator.

Auction. Sonnabend den 21. September a. e., von Vorm. 10 Uhr an, sollen in der Schulwohnung zu Schladebach, Menbels, als: Tische, Stühle und Wirthschaftsgeräthe, desgl. ein Fortepiano, eine Wäschrolle von eichnem Holze, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.
Tippmann, Schullehrer.

Häuser-Verkauf. Ein zu jedem Geschäft passendes, mit Thoreinfahrt, Verkaufsladen, 3 schönen Kellern, Brunnen, großen Hofraum und 8 Stuben nebst Zubehör versehenes Haus, welches sich zu 8 pCt. verinterressirt, und ein kleines dergl. für 300 Thlr., beide in der Stadt, sind zu verkaufen und alles Nähere zu erfragen beim

Commissionair **Vietsch.**

Logis-Vermiethung. Mehrere große, mittlere und kleine Logis für Familien und ledige Personen sind zu vermieten durch

den Commissionair **Vietsch.**

Logis-Vermiethung.

Nr. 722. in der Unteraltenburg ist die erste Etage zu vermieten und künftige Ostern zu beziehen.

Jeden **Dienstag** und **Freitag**, Nachmittags von 2 Uhr an, bin ich in Lauchstädt in meinem Hause anzutreffen.
Dr. Krieg.

Die zweite Gewerbe-Ausstellung für die Provinz Sachsen

in **Magdeburg** ist bis Ende September e. täglich von Morgens 10 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr geöffnet. Eintrittspreis à Person 5 Sgr.

Magdeburg, den 1. September 1850.

Das Gewerbe-Ausstellungs-Comité.

Englisch Patent-Schrot in allen Nummern bei ganzen Centnern mit 7½ Thlr. empfiehlt

E. A. Webdy.

Merseburg, den 9. September 1850.

Metallbuchstaben

von P. J. Thouret in Berlin, längst rühmlichst bekannt, habe ich in Commission von ½ Zoll bis 17 Zoll Höhe, welche sich hauptsächlich zur Bezeichnung von öffentlichen Gebäuden und Straßen, zu Handlungsfirmen, Gasthofs-, Comptoir-, Zimmer- und Klingelschildern, sowie zu Grabsteinen und allen Arten Denkmälern, ferner die arabischen Ziffern zu Haus- und Zimmer-Nummern, sowie die römischen Ziffern zu Thurmuhren-Garnituren ganz vorzüglich eignen, und verbinde mit dieser Anzeige zugleich die Bitte um gütige Bestellungen.

N. Frauenheim, Klempnermstr.,
Delgrube Nr. 316.

Merseburg, den 12. September 1850.

Feiertags halber ist Montag den 16. September mein Geschäft geschlossen.

J. Schönlicht.

Anzeige.

Das unterzeichnete Commissions-Büreau ist in den Stand gesetzt, **Allen**, welche bis spätestens den 20. October d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (also das geringe Porto nicht scheuen), ein **nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeltlich zu machen**, welches für den Anfragenden schon im nächsten Jahre ein jährliches Einkommen bis zu 10,000 Mark, oder viertausend Thaler Preussisch Court. zur Folge haben kann.
Lübeck, im September 1850.

Commissions-Büreau,

Petri-Kirchhof Nr. 308. in Lübeck.

Beachtenswerthe Aufforderung

an Geschäftsleute, die für ein auswärtiges Handlungshaus gegen gute Provision thätig sein wollen. Offerten an N. & C. poste Restante Mainz. franco.

Concert-Anzeige.

Sonntag den 15. September **Concert auf dem Feldschlösschen.** Anfang 3 Uhr Nachmittags.

W. Braun.

Einladung. Nächsten Sonntag, als den 15. d. M., wird im hiesigen Bürgergarten ein gefelliges Tänzchen gehalten werden, wozu Tanzlustige eingeladen werden.

Mehrere junge Leute.

Die Schlachtefest,

Montag den 16. September,
früh 9 Uhr Wellfleisch.

G. Backhaus auf dem Rathskeller.

Bekanntmachungen aller Art werden bis Montag und Donnerstag Abends erbeten, können aber auch zur Bequemlichkeit im **Laden des Herrn G. Lots am Markt** abgegeben werden.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von Kobitzschens Erben.